

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.11.2017  
Ende 16.10 Uhr  
Ort: im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Dreier, Peter

#### Ausschussmitglieder

Aiwanger, Angelika  
Angstl, Johann  
Babl, Gerhard  
Engelhard, Christel  
Haider, Helmut  
Hammerl, Martina  
Hausberger, Luise  
Huber, Christine (ab 14.20 Uhr)  
Keil, Hans  
Strauß, Andreas  
Stumpf, Angelika  
Ziegler, Siegfried

#### Stellvertreter

Satzl, Sebastian  
(Vertreter für Herrn MdL Florian Hölzl)

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Ausschussmitglieder

Hölzl, Florian, MdL  
Sixt, Franziska

### **Schriftführer**

Bauer, Josef

### **Kreisrechnungsprüfer**

Fischer, Karl-Heinz

### **Verwaltung**

Bartsch, Karin  
Poesze, Peter  
Geißler, Gernot  
Trummet, Birgit  
Thoma, Wolfgang  
Wittenzellner, Kathrin  
Seethaler, Carolin  
Brandstetter, Gerhard

### **Presse**

Müller, Horst )  
Giannoli ) Landshuter Zeitung  
Gifthaler )  
Karg, Carina

### **Gäste**

Herrmann, Philipp (Gebietsbetreuer)  
Frau Aimer (Naturschutz)

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |  |                  |
|----------|--|------------------|
| <b>1</b> | Naturschutz;<br>Gebietsbetreuung Isartal für Stadt und Landkreis Landshut<br>Vorstellung des Gebietsbetreuers mit Arbeitsschwerpunkten                                       | <b>2017/1012</b> |
| <b>2</b> | Naturschutz;<br>Maßnahmen des Landkreises Landshut im Bereich<br>des Naturschutzes und der Landschaftspflege<br>Kurzbilanz 2017 und Planung 2018                             | <b>2017/1013</b> |
| <b>3</b> | Abfallwirtschaft;<br>Haushaltsplan 2018<br>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt  | <b>2017/1015</b> |
| <b>4</b> | Bauschuttannahmestellen;<br>Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung<br>der vom Landkreis Landshut betriebenen Bauschuttannahmestellen<br>Geisenhausen und Inkofen | <b>2017/1017</b> |

Landrat Peter Dreier eröffnete die Sitzung des Umweltausschusses im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses fest.

Weiter begrüßte er die Vertreter der Medien und der Presse, besonders Herrn Horst Müller von der Landshuter Zeitung, und Frau Wittenzellner und Frau Seethaler, die als Doppelspitze das Sachgebiet 24 leiten, sowie Herrn Phillipp Herrmann, Gebietsbetreuer Naturschutz, zuständig für das Gebiet der Stadt und des Landkreises Landshut.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Naturschutz; Gebietsbetreuung Isartal für Stadt und Landkreis Landshut Vorstellung des Gebietsbetreuers mit Arbeitsschwerpunkten</b>
--------------	---

Bei der Gebietsbetreuung Bayern werden besonders wertvolle Gebiete des Naturschutzes von einem Ansprechpartner vor Ort betreut. Die Gebietsbetreuung betrachtet sich als Schnittstelle zwischen Naturschutz und Mensch und vertritt das Motto „Naturschutz. Für Dich. Vor Ort“. Derzeit werden im Regierungsbezirk Niederbayern 7 wertvolle Gebiete betreut, u.a. Teile des Isartals in Stadt und Landkreis Landshut.

Die Gebietsbetreuung in der Stadt Landshut besteht seit 2008. Der Landkreis und die Stadt haben im Jahr 2014 die Ausweitung der Gebietsbetreuung auf das Gebiet des Landkreises beschlossen.

Betreuungsschwerpunkte im Landkreis sind die Isarauen westlich von Landshut, der Klötzlmühlbach, die Vogelfreistätte und der ehem. Standortübungsplatz.

Die Gebietsbetreuung wird über den Bayer. Naturschutzfonds kofinanziert mit einer Förderung von 75%. Die Restkosten tragen die Stadt und der Landkreis Landshut je zur Hälfte. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Landshut wird mittels einer Zweckvereinbarung - gekoppelt an den aktuellen Förderzeitraum - geregelt. Die aktuelle Förderperiode läuft bis 31.03.2018. Eine weitere Förderperiode (2018 - 2021) ist vom Ministerium in Aussicht gestellt. Für die neue Förderperiode ist die Erhöhung der Wochenstundenzahl von 26 auf 30 Stunden geplant. Dies wird entsprechend im Förderantrag beim Bayer. Naturschutzfonds beantragt.

Herr Herrmann stellte seine Arbeit für das Gebiet der Stadt und des Landkreises Landshut vor.

Das betreute Gebiet umfasst insbesondere folgende Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet "Leiten der unteren Isar" im Stadtgebiet der Stadt Landshut
- Naturschutzgebiet "Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite"
- Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen" (auf dem Gebiet des Landkreises Landshut zugleich EU-Vogelschutzgebiet)
- FFH-Gebiet "Isarauen von Unterföhring bis Landshut" (von der Landkreisgrenze bis in das Stadtgebiet Landshut)
- FFH-Gebiet "Klötzlmühlbach"

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Gebietsbetreuers waren im Jahr 2016 die Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung, Umweltbildung, Qualitätssicherung und -verbesserung, Monitoring, Dokumentation und Berichtswesen, Arten- und Biotopschutz, Vernetzung ehrenamtlicher und behördlicher Akteure sowie Beratung incl. Konfliktlösungen.

Der Vorsitzende lobte Herrn Herrmann für seine Tätigkeit als Gebietsbetreuer und hob besonders die Arbeit mit Kindern hervor. Die Natur muss dem Menschen nähergebracht werden.

Kreisrätin Hammerl bedankte sich für den Bericht und lobte den Beitrag. Besonders der Bereich Umweltbildung für Schulklassen ist sehr wichtig und prägend für die Kinder.

Kreisrat Keil stellte die Frage, ob sich beim sogenannten Artensterben in den letzten Jahrzehnten Veränderungen ergeben haben. Welche Arten sind verschwunden, welche Arten sind durch die Naturschutzarbeit erhalten geblieben oder wieder zurückgekommen.

Herr Herrmann erklärte, dass mit entsprechenden Maßnahmen z. B. am Standortübungsplatz zum Erhalt oder der Wiederansiedlung von Tierarten viel bewegt werden kann. Magerwiesen mit vielen Blühpflanzen locken Insekten an. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Schaffung von Sandabbruchstellen für Wildbienen gelegt. Diese Wildbienen bauen sich Höhlen in diese Sandhänge, die als Eiablageplätze dienen. Eine genaue Erhebung der Artenvielfalt und -veränderung sollte in Zukunft durchgeführt werden.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, diese Betreuung weiterhin fortzuführen und die Wochenstunden von Herrn Herrmann entsprechend zu erhöhen.

### **Beschluss Nr. 32:**

Der Umweltausschuss nimmt die Arbeit des Gebietsbetreuers zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Landshut für den voraussichtlichen Förderzeitraum mit einer Stundenmehrung (Erhöhung von 26 auf 30 Wochenstunden) zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Naturschutz; Maßnahmen des Landkreises Landshut im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege Kurzbilanz 2017 und Planung 2018</b>
--------------	--

### **Überblick Haushalt; Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege**

Die veranschlagten Haushaltsansätze können eingehalten und für 2018 weitgehend konstant gehalten werden.

Ein erhöhter Ansatz wird beim Grundstückserwerb (HHSt 1.3600.9329) vorgeschlagen (Ansatz 2017: 50.000,00 €, Planung 2018: 100.000,00 €). Hier sollten Gelder für den Ankauf von möglichen Ausgleichsflächen für anstehende Baumaßnahmen (z. B. Neubau Landratsamt) vorgehalten werden.

Bei der HHSt. 0.3600.5165 wird ein Ansatz von 67.100,00 € vorgeschlagen. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich eine moderate Erhöhung um 13.700,00 €. Dies ergibt sich aufgrund der Bedarfsmeldung von 10.000,00 € zur Erfüllung der Aufgaben hinsichtlich der Verkehrssicherung von kreiseigenen Flächen. Hier wird dem erhöhten Aufwand durch Sturmereignisse etc. Rechnung getragen. Zudem werden mit 8.000,00 € verstärkt ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt. Hier ist insbesondere die Ausbildung und Erstausrüstung von ehrenamtlichen Hornissenberatern zu nennen. Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Übersichten (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

## **Bibermanagement**

Das Bibermanagement stellt bei der HHSt. 0.3600.5165 noch einen größeren Ausgabenposten dar. Die geplanten Ausgaben in Höhe von 28.000 € bleiben jedoch zum Vorjahr unverändert.

Frau Wittenzellner erklärte, dass sich für den Grundstückserwerb der Ansatz von 50.000,00 € im Jahr 2017 auf 100.000,00 € im Jahr 2018 erhöhen soll. Dies hängt mit den steigenden Grundstückspreisen zusammen.

Zusätzlich sollen für die Erstausrüstung und Ausbildung von ehrenamtlichen Hornissenberatern 8.000,00 € veranschlagt werden. Vermehrt werden von Bürgern Anfragen an die untere Naturschutzbehörde gestellt, wie bei Hornissenproblemen vorzugehen ist. Hornissen sind eine geschützte Art. Aus diesem Grund erfordert der Umgang mit Hornissen sehr viel Sachverstand. Für das Umsetzen oder Töten von Hornissen ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Frau Kreisrätin Hammerl hatte um einen Bericht zum Thema „Biberschäden, Bibermanagement“ gebeten.

Frau Seethaler erläuterte das Bibermanagement der unteren Naturschutzbehörde. Derzeit wird das Bibermanagement von 18 ehrenamtlichen Biberberatern durchgeführt. Die Gebiete sind nach den Gewässerläufen aufgeteilt. Die Erfahrung zeigte, dass es sinnvoll ist, wenn ein Biberberater einen kompletten Wasserlauf betreut. Zusätzlich sind noch vier überörtliche Biberberater tätig. Diese haben die Aufgabe, bei sehr schwierigen Fällen unterstützend einzugreifen.

Die Biberberater sind nicht reine Biberschützer. Sie müssen auch Biberfallen aufstellen und Biber aus der Natur entnehmen. Auch die Beratung und Schadenserhebungen gehören zu ihren Aufgaben. Fast alle Gewässer, bis zu kleinen Bachläufen, werden von Bibern besiedelt. Besonders Jungbiber, die sich ein neues Revier suchen müssen, weichen auf freie, oft kleinere Gewässer aus.

Derzeit bestehen im Landkreis Landshut 118 Biberreviere. Über die letzten Jahre blieben die Revierstückzahlen in etwa gleich. Schäden, die durch die Biber verursacht wurden, blieben in den letzten Jahren ebenfalls in etwa gleich. Fraßschäden, Vernässungsschäden und Maschinenschäden, z. B. durch Erdenbrüche, zeigen keine signifikanten Veränderungen.

Im Jahr 2016 wurden 89 Biber aus der Natur entnommen und getötet.

Im Jahr 2017 wurden bisher 72 Biber getötet. Hier sind aber auch Straßentote in den Zahlen enthalten.

Kreisrätin Hausberger beschwerte sich darüber, dass die Bauhofmitarbeiter jede Woche unterwegs sind, um Biberprobleme und Biberschäden an Gewässern (Gewässer III. Ordnung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden) zu beheben. Für diese Tätigkeiten wird sehr viel Zeit aufgebracht und keine Entschädigung an die Gemeinden erstattet.

Frau Seethaler bestätigte, dass nur wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden.

Der Vorsitzende regte an, dass dieses Thema beim Gemeinde- und Städtetag vorgebracht werden sollte, um einen finanziellen Ausgleich auch für die Gemeinden einzufordern.

Der Vorsitzende erklärte, dass sehr erfahrene und besonnene Biberberater vor Ort tätig sind, um die Schäden gering zu halten und die Grundstückseigentümer bei Problemen zu unterstützen.

### **Beschluss-Nr. 33:**

Der Umweltausschuss nimmt die Planungen der Verwaltung für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die in den beiliegenden Übersichten (Anlagen 1 und 2) genannten Ansätze in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Abfallwirtschaft; Haushaltsplan 2018 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</b>
--------------	--

Herr Geißler erläuterte den Abfallwirtschaftshaushalt.

Im allgemeinen Haushalt der Abfallwirtschaft, Einzelplan 7201, gibt es aufgrund der Papiersammelmengen und Papiererlöse bei den Einnahmen Steigerungen von 877.900,00 € im Jahr 2017 auf 1.024.200,00 € im Jahr 2018.

Bei den Ausgaben ist mitzuteilen, dass die Personalkosten von Herrn Bauer nur noch mit 50 % im allgemeinen Haushalt angesetzt werden. Die restlichen 50 % werden beim Unterabschnitt 0.7202 veranschlagt. Hier wird Rechnung getragen, dass Herr Bauer mit 50 % staatliche Aufgaben im Sachgebiet Abfallwirtschaft erledigt. Eine deutliche Reduzierung gibt es bei der Haushaltsstelle 0.7201.5203. Der Ansatz reduziert sich von 102.600,00 € im Jahr 2017 auf 63.500,00 € im Jahr 2018. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Podesttreppen auf den Altstoffsammelstellen bereits ausgetauscht bzw. repariert sind.

Bei der Haushaltsstelle 0.7201.5390 sind die im nichtöffentlichen Teil beschlossenen Mehrausgaben für die Erstattung der Personalkosten der Altstoffsammelstellen enthalten. So ergibt sich eine Erhöhung auf 472.000,00 € im Jahr 2018 (2017: 315.700,00 €).

Ebenso ist in der Haushaltsstelle 0.7201.6720 die im nichtöffentlichen Teil beschlossene Anhebung der Verwaltungskosten von 409.000,00 € (2017) auf 525.000,00 € (2018) bereits eingeplant.

Der Haushalt mit dem Einzelplan 0.7201 ist bei den Einnahmen und Ausgaben weitgehend ausgeglichen. Rechnerisch ergibt sich eine Entnahme aus der Rücklage von 3.500,00 €.

Die Rücklage beträgt derzeit 1.486.423,71 €. Im Jahr 2017 rechnet das Sachgebiet Abfallwirtschaft mit einem Überschuss von rund 400.000 €, die dann der Rücklage zugeführt werden.

Im Einzelplan 0.7202 sind die Personalkosten von Frau Glözl und zu 50 % von Herrn Bauer enthalten. Dieser Haushalt ist ein reiner staatlicher Haushalt, der die Gebühren bzw. den allgemeinen Abfallwirtschaftshaushalt nicht belastet.

Im Einzelplan 0.7203 werden die Einnahmen und Ausgaben des DSD-Haushaltes verbucht. Dieser Haushalt bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre.

Im Einzelplan 0.7211 werden die Einnahmen und Ausgaben der Bauschuttannahmestellen gebucht. In diesem Einzelplan gab es in den letzten Jahren nur geringe Veränderungen, so wie es auch im Jahr 2018 erwartet wird.

Im Einzelplan 0.7212 werden die Einnahmen und Ausgaben der Reststoffdeponie Spitzberg gebucht. Herr Geißler erläuterte, dass im abgelaufenen Jahr einige Brandschäden zu beklagen waren. Der Brandschutt (mineralischer Abfall) wurde in der Deponie eingelagert. Diese Mengen können im Voraus nicht kalkuliert werden und führen zu außerplanmäßigen Gebühreneinnahmen.

Bei der Haushaltsstelle 0.7212.6369 stiegen die Kosten von 55.000,00 € (2017) auf 100.000,00 € (2018). Dies sind die Folgen von Bautätigkeiten. Gebäude werden neu isoliert, die alte Dämmung (künstliche Mineralwolle) wird ausgebaut und in Spitzberg entsorgt. Vor dem Einbau im Deponiekörper wird diese Mineralwolle verpresst. Der Verpressungsvorgang wird durch eine Fremdfirma durchgeführt und führt zu diesen Mehrkosten.

Im Vermögenshaushalt 1.7201 wurden Ausgaben für neue Podesttreppen, Abrollcontainer und Bürocontainer für die Altstoffsammelstellen veranschlagt. Als Tiefbaumaßnahmen wurden 15 Unterstellhütten und die Erweiterungen der Altstoffsammelstellen Altdorf, Bruckberg und Obersüßbach eingeplant. Insgesamt betragen die Investitionen 702.500,00 €.

Im Vermögenshaushalt der Bauschuttdeponien, Einzelplan 1.7211, wurden 30.000,00 € eingeplant. Hier soll die Zufahrt zur Bauschuttannahmestelle Geisenhausen befestigt werden.

Im Vermögenshaushalt, Einzelplan 1.7212, wurden 65.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2017 waren 3.200.000,00 € veranschlagt worden. Dieser Betrag war für die Rekultivierung des Bauabschnittes III benötigt und aus der Sonderrücklage 2 entnommen worden. Die Rekultivierung des Bauabschnittes III ist weitgehend abgeschlossen. Die eingeplanten Ausgaben werden für abschließende Maßnahmen verwendet.

Kreisrätin Hammerl bat die Verwaltung, die Entwicklung der Verbrennungskosten für Schwandorf und den Stand der allgemeinen Rücklage nachzureichen.

#### **Beschluss-Nr. 34:**

Der Umweltausschuss nimmt den Haushaltsplan-Entwurf zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, diesen Plan zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauschuttannahmestellen; Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der vom Landkreis Landshut betriebenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen</b>
--------------	--

Der Landkreis Landshut betreibt seit 2013 die Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen, nachdem alle Landkreisbauschuttdeponien nach Maßgabe der Deponieverordnung zum 15.07.2009 geschlossen wurden.

Auf diesen beiden Annahmestellen wird von privaten und gewerblichen Anlieferern Bauschutt in verschiedenen Mengen angeliefert und dort recycelt.

Da es auf den beiden Annahmestellen keine Waagen gibt, werden die Anlieferungen nach Volumen in m<sup>3</sup> geschätzt und nach der Gebührensatzung vom 04.12.2013, in Kraft getreten am 01.01.2014, abgerechnet.

Zum 01.01.2015 ist in Deutschland eine umfassende Neuregelung des gesetzlichen Mess- und Eichwesens in Kraft getreten, welche auch die Festlegung eines Volumens ohne ein Messgerät beinhaltet.

Herr Geißler führte aus, dass durch die Änderung des Eichgesetzes eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung erforderlich ist. Bisher wurden die Gebühren anhand von Schätzungen des Volumens in Kubikmeter erhoben. Diese bisherige Grundlage zur Ermittlung der Gebühren ist nicht mehr zulässig.

Nach dem Eichgesetz sind die Mengen nach der Größe der Ladefläche und der Höhe der Ladung abzurechnen. Das Volumen kann mit einem Meterstab ermittelt werden. Die Gebührensatzung ist aus diesem Grund entsprechend zu ändern.

#### **Beschluss-Nr. 35:**

Der Umweltausschuss stimmt der Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der vom Landkreis betriebenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen zu und empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der vom Landkreis betriebenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

Kreisrätin Stumpf berichtete, dass die Abschaffung von Einwegpappbechern im Krankenhaus Vilsbiburg weitgehend umgesetzt worden ist. Die Porzellantassen werden sehr gut angenommen. Die Besucher und Benutzer der Tassen haben sich durchweg lobend für die Umstellung ausgesprochen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Landrat Peter Dreier um 16:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses.



Peter Dreier  
Landrat



Josef Bauer  
Schriftführer/in

## Sachgebiet 24

## Haushaltsplan 2018

Das Sachgebiet 24 blüht, im Haushalt 2018 für den Bereich Naturschutz bei den nachstehenden Haushaltsstellen folgende Beträge einzuplanen:

Gr	St	ist Haushalt 2016	Ansatz 201				
0	3000	1481	0,00	100,00	100,00	230 E	Pachten
0	3000	1610	8.237,77	12.500,00	12.000,00	230 E	Erstattungen des Landes Unterhalt Naturdenkmäler
0	3600	1620		5.000,00	5.000,00	230 E	Kostenersatzungen vom überörtlichen Träger Erstattungen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft ( H-Hst. 2017 neu gebildet)
0	3600	1710	42.538,22	31.600,00	29.000,00	230 E	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung für Landschaftspflegemaßnahmen
0	3000	5000	93,86	5.000,00	5.000,00	230 A	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Unterhalt kreisweiser Umweltausbildungseinrichtungen (Infohaus, Beobachtungsturm im NSG); Vorsorge für unerwartete Schäden und für Ausbesserungen
0	3600	5137	9.248,62	26.000,00	32.000,00	230 A	Unterhalt v. Straßen, Wegen u.ä. Ökokonto Entwicklung und Unterhalt landkreisweiser Ökokonto- und ökologischer Ausgleichsflächen
0	3600	5144	17.427,55	25.000,00	26.000,00	230 A	Unterhalt: Denkmäler u.ä.
0	3600	5116	96.582,68	53.400,00	67.100,00	230 A	Unterhalt: Grünanlagen u.ä. Landschaftspflegemaßnahmen des Landkreises (Unterhalt Grünanlagen etc.)
0	3600	6380	11.741,73	12.000,00	13.000,00	230 A	Pachten
0	3600	6610	120.952,68	124.000,00	125.000,00	130 A	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag an den LPV
1	3600	3610	20.351,44	0,00	0,00	230 E	Investitionszuweisungen vom Land
1	3600	9321	861,70	0,00	0,00	230 A	Erwerb unbebauter Grundstücke
1	3600	9329	0,00	50.000,00	100.000,00	230 A	Sonstiger Grunderwerb Erwerb von Ökokontoflächen/ ökologischen Ausgleichsflächen



**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung  
der vom Landkreis Landshut betriebenen Bauschuttannahmestellen  
Geisenhausen und Inkofen**

Der Landkreis Landshut erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1  
Änderung**

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der vom Landkreis Landshut betriebenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen, Amtsblatt Nr. 44 vom 12.12.2013, erhält folgende Fassung:

**§ 3  
Gebührensätze**

(1)

Fahrzeug	Pauschal-Gebühren		
	Anlieferung verwertbarer Bauschutt	Abgabe Recyclingmaterial fein	Abgabe Recyclingmaterial grob
Pkw-Kofferraum, Standard	frei	1,00 €	3,00 €
Pkw m. Anhänger, Ladefläche 2 m <sup>2</sup> - Bordwand 0,5 m	6,00 €	1,00 €	5,00 €
Pkw m. Anhänger, Ladefläche 4 m <sup>2</sup> - Bordwand 0,5 m	12,00 €	2,00 €	10,00 €
landwirtschaftl. Anhänger, Ladefläche 4 m <sup>2</sup> - Bordwand 1 m	24,00 €	4,00 €	20,00 €
landwirtschaftl. Anhänger, Ladefläche 6 m <sup>2</sup> - Bordwand 1 m	36,00 €	6,00 €	30,00 €
Lkw unter 7,5 to, Ladefläche 6 m <sup>2</sup> - Bordwand 1,2 m	36,00 €	6,00 €	30,00 €
Lkw über 7,5 to, Ladefläche 8 m <sup>2</sup> - Bordwand 1,25 m	60,00 €	10,00 €	60,00 €
Sattelaufleger, Ladefläche 12m <sup>2</sup> - Bordwand 1,35m	96,00 €	16,00 €	80,00 €

- (2) Die Gebühr für künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) beträgt: 10,00 € je m<sup>3</sup>
- (3) Die Gebühr für einen Bigbag (2 m<sup>3</sup>), leer, beträgt: 4,00 €
- (4) Die Gebühr für einen gefüllten Kunststoffsack (70 l) beträgt: 1,00 €"

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.**

**Landshut, den .....**  
**Landratsamt Landshut**

---

**Peter Dreier**  
**Landrat**